



Frutigen, 12.12.2020 / msf

Covid-19 Schutzmassnahmen

Zusatzmassnahmen und erweiterte Empfehlungen für 10m Indoor-Anlagen ab 12.12.2020

Diese erweiterten Zusatzmassnahmen entsprechen den Weisungen des Bundesrates vom 11.12.2020, und gelten vorläufig bis zum 22.01.2021.

Bitte beachten, dass in den einzelnen Kantonen noch weitere Massnahmen angeordnet werden können oder bereits angeordnet wurden!

- Es dürfen sich **maximal 5 Personen** in der Schiessanlage befinden! (älter U16 oder gemischte Gruppen) Falls alle Anwesenden U16 oder jünger sind dürfen weiterhin 15 Personen in der Anlage anwesend sein.
- Die Anlagen müssen zwischen 19:00 und 06:00 **geschlossen werden**. (anschl. Umkleiden ist noch erlaubt) An Sonn- und Feiertagen ist **kein Betrieb!**
- Alle Personen in der Anlage **müssen eine Schutzmaske tragen**. Die Abstandsregel von 1.5m **ist einzuhalten**.
- **Die Schutzmaske darf nur während dem Schiessen abgelegt werden.**

Die wichtigsten Grundregeln nochmals erwähnt

- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit. Beim Verlassen der Anlage wird die Austrittszeit eingetragen. Bei kleinen Anlagen kann zusätzlich auch die Nummer der benutzten Scheibe eingetragen werden.
- **In der Schiessanlage befinden sich nur Schützen und benötigte Funktionäre.**
- Die Platzverhältnisse sind je nach Gegebenheit immer grosszügig auszunutzen. Wenn immer möglich **muss** jeweils eine Scheibe frei gelassen werden.
- Ansammlungen sind in jedem Fall zu vermeiden.
- Es ist für die bestmögliche Lüftung zu sorgen.
- Der Personenfluss beim Ein- und Austritt der Schiessanlagen soll bestmöglich kanalisiert werden. Dies kann mit Hinweisplakaten o.ä. geschehen.

Für einen möglichen Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) gelten auch die Regeln und Empfehlungen von Gastro-Swiss. (siehe deren Homepage).

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr

- Keine Einschränkungen von Trainings im Indoor-Bereich.

Sportveranstaltungen

- Interne Anlässe sind erlaubt, Vereinswettkämpfe mit Dritten sind untersagt.

Leistungssport

- Im Leistungssport sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt, sofern die Sportler einem nationalen Kader angehören. (Definition gem. Swissolympic)
- Die Gruppengrösse beträgt hier **max. 15 Personen inkl. Trainer und Funktionäre**



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA



Wir verweisen explizit auf die Eigenverantwortung der Anlagenbetreiber, Vereine und Schützen!

- **Nach wie vor sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften strikt einzuhalten.**
- **Nur Personen ohne Symptome betreten die Anlagen!**
- Das Schutzkonzept des EASV ist aktuell und behält seine Gültigkeit.

Wir bitten alle Schützinnen und Schützen sich an die Schutzkonzepte und Empfehlungen zu halten, und so zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.